

Fraktion Piraten	24.08.2021
An: Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer P17/F5
☐ Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) ☐ Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ☒ Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich ☒ Bürgermeister ☐ Ausschussvorsitzender d. ☒ SPD - Fraktion ☒ CDU - Fraktion ☒ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ☒ Fraktion bürgerforum+ ☐ Fraktion AfD ☒ Fraktion Piraten ☒ Fraktion Die Linke ☒ Fraktion WBG ☒ Fraktion FDP ☐ Fraktion StadtKlima ☐ Fraktionslose Ratsmitglieder ☒ Integrationsrat ☐

Betreff
Videoüberwachung am und im Rathaus

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Bürgermeister König,

am und im neu sanierten Rathaus befinden sich Überwachungskameras. Außen am Gebäude sind neuerdings etwa 10 Kameras angebracht, die Anzahl im Gebäude ist unserer Fraktion nicht bekannt.

Hierzu ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wann und in welchem Gremium wurde entschieden, diese Videoüberwachung einzuführen?
2. Wann und in welcher Form wurde die Politik an dieser Entscheidung beteiligt?
3. Welche Kosten entstehen durch Anschaffung, Installation und Betrieb der Videoüberwachung?
 - 3.1. In welcher Haushaltsposition sind diese Kosten enthalten?
4. Welchen Zweck sollen die Kameras erfüllen?
 - 4.1. Eine Videoüberwachung ist nur dann zulässig, wenn sie für die Zweckerreichung geeignet ist und dieser Zweck nicht auch durch ein anderes Mittel erreicht werden kann (Grundsatz der Datenminimierung). Welche anderen Mittel wurden geprüft und inwiefern sind diese weniger wirksam für die Erreichung des Zwecks?
 - 4.2. Falls Graffiti durch die Videoüberwachung außen am Rathaus verhindert werden sollen: wurde bereits erprobt, ob dieser Zweck auch durch bauliche Maßnahmen wie die Verwendung von Anti-Graffiti-Lacken oder anderer Graffiti-Schutz für Fassadenfarben erreicht werden kann? Was waren die Ergebnisse?
5. Sollen die Kameras 24 Stunden pro Tag betrieben werden?

6. Findet eine Speicherung der aufgenommenen Bilder statt? Wie lang ist die Speicherfrist?
- 6.1. Wie wird das 4-Augen-Prinzip für die Einsichtnahme in die Aufnahmen umgesetzt, welches dafür sorgt, dass eine Einzelperson niemals allein Einsicht in gespeicherte Aufnahmen nehmen kann?
7. Werden die aufgenommenen Bilder in Echtzeit beobachtet werden können?
8. Laut Datenschutzkonferenz ist eine Videoüberwachung keine geeignete und damit zulässige Maßnahme, wenn „allein zum Zweck der Verhinderung von Unfällen oder Straftaten eine reine Aufzeichnung der Bilder stattfindet. Im Gegensatz zu einer Beobachtung in Echtzeit, besteht in diesem Fall für das Sicherheitspersonal keine Möglichkeit unmittelbar einzugreifen.“ Eine reine Aufzeichnung kann also nicht präventiv wirken, da durch sie niemand eingreifen kann, um eine Straftat zu verhindern. [1] Daher die Frage: Ist eine Beobachtung in Echtzeit geplant?
- 8.1. Falls ja, für wie viele Stunden pro Tag?
- 8.2. Wird dies durch einen externen Sicherheitsdienst oder durch eigene Mitarbeiter:innen gemacht werden? Wie hoch sind ggfs. die jährlichen Kosten, die durch diese neue Aufgabe entstehen?
- 8.3. Falls nein: wieso ist die geplante Videoüberwachung am Rathaus dennoch zulässig?
9. Derzeit sind die Kameras nicht in Betrieb und inzwischen ist dies auch ersichtlich, weil sie verhüllt wurden. Für wann ist die Inbetriebnahme geplant?
10. Wie wird überprüft, ob der Zweck der Videoüberwachung erreicht wird?
11. Die Kameras an der Widey- und an der Hauptstraße scheinen wegen der beengten Platzverhältnisse zwangsläufig einen Teil des Gehwegs und den darauf stattfindenden Fußgängerverkehr zu erfassen. Wie wird dies ausgeschlossen? Falls dies nicht ausgeschlossen werden kann: warum ist diese Überwachung des Fußgängerverkehrs vor dem Rathaus rechtlich zulässig?

Bitte fügen Sie Ihrer Antwort auch alle Stellungnahmen der städtischen und ggfs. externer Datenschutzbeauftragten bei, die diese Videoüberwachungsmaßnahmen betreffen.

Da durch die Kameras auf den Fluren des Rathauses auch Mitarbeitende der Verwaltung bei der Arbeit gefilmt werden – etwa beim Anbringen eines WLAN-Access-Points oder beim Wischen der Flure – übersenden Sie darüber hinaus auch die Stellungnahme des Personalrats zum Thema.

Vielen Dank und viele Grüße,

Elaine Bach, Patrick Bodden, Stefan Borggraeffe
(Piratenfraktion Witten)

[1]
https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Videoueberwachung/Inhalt/OH-VUe-DSK/OH-VUe_DSK-final.pdf, Seite 10